

Beitrittserklärung / Lastschriftklärung

Ich/Wir erkläre/n meinen/unseren Beitritt als ordentliches Mitglied
 Fördermitglied

zum Verein Citymanagement Pirna e. V. mit Wirkung ab dem _____

- als Händler Altstadt
 Händler sonstiges
 Gastronom
 Privatperson (natürliche Person)
 Unternehmen/Verein/Firma/Institution (<10 Mitarbeiter)
 Unternehmen/Verein/Firma/Institution (>10 Mitarbeiter)

Verband/Verein/Firma/Institution _____

Vertreter _____

Name, Vorname (nat. Pers.) _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Telefon / Fax / _____

Mobil _____

E-Mail _____

Mit meiner/unserer Unterschrift erkenne/n ich/wir die Satzung des Citymanagement Pirna e. V. an.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/en

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) **Citymanagement Pirna e. V.**, Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von **Citymanagement Pirna e. V.**, auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Eventuell entstehende Rücklastschriftgebühren werden von mir/uns erstattet.

Vorname, Nachname Kontoinhaber _____

Anschrift _____

PLZ, Ort _____

Kreditinstitut _____

IBAN _____

BIC _____

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass meine/unsere Daten mittels EDV gespeichert werden. Das Datenschutzgeheimnis wird gewahrt. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/en

Beitragsordnung

Beitragsordnung gemäß §5 Abs. 2 der Satzung vom 19.April 2017

1. Der Verein erhebt einen jährlichen Mitgliedsbeitrag, der in der Gründungsversammlung beschlossen wurde und künftig nach Höhe und Fälligkeit in der Mitgliederversammlung festgelegt wird.
2. Der Mitgliedsbeitrag beträgt im Jahr

	Altstadt + Scheunenhof	Breite Straße / Gartenstraße / sonstiges Stadtgebiet
Händler	150,00 Euro	100,00 Euro
Gastronomen	100,00 Euro	
Unternehmen, Institutionen, Dienstleister, Vereine	150,00 Euro	
Unternehmen, Institutionen, städtische Gesellschaften ab 10 Mitarbeiter	500,00 Euro	
Privatpersonen (ohne Gewerbe in Pirna)	120,00 Euro	

1. Alle aufgeführten Beiträge stellen **Mindestbeiträge** dar.
Den Mitgliedern steht es frei, einen höheren Beitrag zu zahlen und so die Vereinsaktivitäten stärker zu unterstützen.
2. Neue Mitglieder zahlen bei Eintritt in den Verein eine **Beitrittsgebühr** von 30,00 Euro.
3. Für **Fördermitglieder**, deren Rechte sich nach §4 Abs. 1 Satz 3 der Satzung richten, beträgt der jährliche Mitgliedsbeitrag mindestens 200,00 Euro.
4. Der Mitgliedsbeitrag ist zum Beginn eines jeden Kalenderjahres, spätestens bis zum 15. Januar zahlungsfällig.

5. Die Beitragseinziehung erfolgt mittels **Lastschriftverfahren**. Die Mitglieder sind verpflichtet, dem Verein mit ihrer Aufnahme in den Verein eine Einzugsermächtigung zu erteilen.
6. Auf Verlangen wird dem Mitglied eine **Ratenzahlung** (halbjährlich, quartalsweise) gewährt. Eine Einzugsermächtigung ist hierfür eine zwingende Voraussetzung. Die erste Rate des Mitgliedsbeitrages ist zum Beginn eines jeden Kalenderjahres, spätestens bis zum 15. Januar zahlungsfällig.
7. Im Jahr der Aufnahme eines neuen ordentlichen Mitglieds ist der Beitrag zeitanteilig ab dem Monat der Aufnahme mit 1/12 des Jahresbeitrages pro Monat zu entrichten.
8. Der Vorstand kann Ausnahmen und Befreiungen zulassen:
Eine Beitragsreduzierung ist beim Vorstand schriftlich mit Begründung zu beantragen. Dieser hat in seiner darauffolgenden Sitzung darüber zu bestimmen. Der Beschluss des Vorstandes ist dem Antragsteller schriftlich mitzuteilen. Eine Begründung der Ablehnung ist nicht erforderlich.
9. Bei Versäumnis der Beitragszahlung erfolgt eine Mahnung.
Nach dreimaliger Mahnung und Nichtbegleichung des Beitrages kann das Mitglied durch Vorstandsbeschluss aus dem Verein ausgeschlossen werden.
10. Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 19.04.2017 beschlossen und gilt unbefristet so lange, bis sie durch einen Beschluss der Mitgliederversammlung geändert wird.
Mit Inkrafttreten dieser Beitragsordnung tritt die Beitragsordnung vom 29.02.2012 außer Kraft.